

FLU: Unna muss endlich Katzen-Kastrationspflicht einführen!

Geschrieben von Silvia Rinke am 5. September 2016 in Politik+Gesellschaft, Umwelt, Vereine

Fröndenberg hat sie, **Schwerte** hat sie, **Werl** hat sie jetzt auch – wieso hat hingegen Unna immer noch keine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen und Kater? Die Freie Liste Unna (FLU) kann es einfach nicht nachvollziehen. Sie fordert erneut in einem Antrag den Bürgermeister auf, endlich in Sachen Tierschutz rührig zu werden.

„Mittlerweile dürfte allgemein anerkannt sein, dass **aus Gründen des Tierschutzes akuter Handlungsbedarf** besteht“, betont Fraktionschef Klaus Göldner in seinem Antrag. „Diesen Bedarf haben bislang bundesweit über 350 Kommunen (Stand: 6/2016) erkannt und entsprechend gehandelt.“

Angeregt durch die permanenten Bemühungen von Tierschutzorganisationen (darunter auch der **Tierschutzverein Unna**) hatte die Freie List bereits **vor drei Jahren (!)** – am 16.09.2013 – einen Antrag zur Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen in der Kreisstadt Unna vorgelegt. Wir berichteten. „Die Notwendigkeit zum Handeln stand schon damals außer Frage. Eine Umsetzung wurde jedoch aufgeschoben, da eine landesweite Rechtsverordnung in Vorbereitung war, die auch die Zuständigkeiten regeln sollte.“

Die FLU erreichte damals immerhin, dass ein Informationsblatt erarbeitet wurde, welches die Problematik freilaufender Katzen darstellte und zu freiwilligen Maßnahmen der Katzenhalter aufforderte. Mitte Februar **2015** bestätigte die Verwaltung im Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung (FSO): Die Zuständigkeitsverordnung liege jetzt vor. Die Zuständigkeit liege eindeutig bei den Kreisen.

Das schließt jedoch keineswegs eine eigene Verordnung auf Stadtebene aus. Doch weder die Stadt noch der Kreis Unna sind bisher tätig geworden. Dabei gingen die Kreistagsgrünen erst am 22. Juli energisch in die Offensive, forderten eine **umfassende Katzenschutzverordnung fürs gesamte Kreisgebiet**. Beschlossen werden soll eine **Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für den gesamten Kreis**.



Denn: Tierheim und Katzenstation quollen im Sommer über mit Fundkatzen (oftmals krank) und winzigen, pflegebedürftigen Katzenbabys. Anfang Juli war das Kreistierheim gezwungen, die Türen

für Besucher zu **schließen**: die Versorgung und Pflege der **zahlreichen abgegebenen Fundkatzen und Flaschenaufzuchten** fordert die Mitarbeiter über Gebühr. Wir berichteten.+

Die Freie Liste Unna drängt jetzt massiv auf Handeln: Der Bürgermeister soll über das Ergebnis der Prüfung der Sachlage im nächsten Haupt- und Finanzausschuss berichten. „Gegebenenfalls wird die FLU einen erneuten Antrag zur Problemlösung stellen. Es darf nicht sein, dass durch Kompetenz- und Zuständigkeitsgerangel wichtige Bereiche des Tierschutzes ungeregt bleiben.“

Zur Rechtslage: Seit Anfang 2015 erleichtert eine neue Verordnung Kommunen in NRW die Einführung einer Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für „Freigängerkatzen“.

*Kreise und kreisfreie Städte können in Zukunft bei Bedarf Gebiete ausweisen, in denen regelmäßig frei laufende Hauskatzen kastriert oder gekennzeichnet werden müssen. Die Tierschutz-Zuständigkeitsverordnung in NRW wurde diesbezüglich geändert. Bisher regelten die Kommunen die Kastrations- oder Kennzeichnungspflicht über eine örtliche Satzung. Aber ganz genau waren die Zuständigkeiten beim Problem mit einer überhöhten Zahl verwilderter Hauskatzen nicht geklärt. Die neue Verordnung stellt eine Erleichterung des Verfahrens dar. Wer **seine Katze in den ausgewiesenen Gebieten nicht kastriert, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit Ordnungsgeldern rechnen.***